

Graz, 16.02.2006

A 16 – 3094/2006
Grazer Stadtbibliotheken und Mediathek,
Zusammenschluss Stadtbibliothek/Mediathek,
Änderung der Benutzungsordnung

Sport- und Kulturaus-
schuss:

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Die im zweiten Halbjahr 2005 von Frau Prof. Cornelia Vonhof, Professorin an der Hochschule der Medien in Stuttgart, Betriebswirtin, Diplombibliothekarin, Unternehmensberaterin, erarbeitete und im November präsentierte Standortstudie über die Stadtbibliothek Graz enthält eine Reihe von Ergebnissen, die nun in einem Stufenkonzept umgesetzt werden sollen. Vordringlich soll der empfohlene Zusammenschluss der Hauptbibliothek Zanklhof mit der Mediathek realisiert werden. Die Vorbereitungsarbeiten für einen gemeinsamen Online-Medienkatalog sollen so zeitgerecht erfolgen, dass zur Eröffnung der Hauptbibliothek der Katalog bereits eingeführt ist. Weitere Schritte werden noch im Frühjahr 2006 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Diese Beschlussvorlage wurde deshalb dringend erforderlich, da die in Deutschland exklusiv tätigen RechtsträgerInnen des Bond Bibliotheka 2000 - Systems zeitliche Vorgaben zur Umstellung bekannt gegeben haben, die als Realisierungszeitraum Ende Februar/Anfang März d.J. vorsehen.

1) Zusammenschluss Stadtbibliothek/Mediathek

Eine wichtige Aussage betrifft die vollständige Eingliederung der Mediathek, die bisher mit eigenem Onlinekatalog und eigener Benutzungsordnung eine Sonderstellung innehatte, in das Zweigstellensystem der Stadtbibliothek. Diese stärkere Verflechtung, insbesondere zwischen der Hauptbibliothek Zanklhof und der Mediathek, ist vor allem aus KundInnen­sicht notwendig und sinnvoll, denn die Trennung des Angebots in zwei Gebäude ist nur aus Platznöten entstanden. Die Zusammenlegung bedeutet eine wichtige Stärkung der Hauptbibliothek: Für die BenutzerInnen entspricht erst das gemeinsame Angebot beider Häuser dem einer Hauptbibliothek in einem städtischen Bibliotheksnetz.

Für die KundInnen ergibt sich somit der Vorteil, dass es in Zukunft nur noch eine Benutzungsordnung gibt, mit einer Mitgliedskarte in allen Bibliotheken, im Bücherbus und in der Mediathek entlehnt werden kann und für das komplette Angebot (Print- und Non-Book-Medien) nur noch einmal den Jahresbeitrag von 10 Euro für Erwachsene, 5 Euro für SchülerInnen und StudentInnen (ab dem vollendeten 18. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr), Arbeitslose, Präsenz- und Zivildienstler sowie MindestpensionistInnen zu zahlen ist. Bisher waren für die Mediathek ein eigener Ausweis und die nochmalige Bezahlung der Jahresgebühr erforderlich. Diese kundInnenfreundliche Änderung ist aber im Sinne einer stärkeren Fluktuation zwischen Zanklhof und Mediathek dringend und unabhängig von anderen Schritten erforderlich. Es werden zwar anfangs die Gebühreneinnahmen eventuell stagnieren oder rückläufig

sein, doch die Möglichkeit, nun endlich mit einer Gebühr und einem Ausweis das gesamte Medienangebot nutzen zu können, wird sich bald sehr positiv auswirken.

Die Gebühren bleiben grundsätzlich gleich wie seit Jänner 2005, die einzige Ausnahme ist, dass nun Kinder, die in der Mediathek im Jahr 2005 5 Euro Jahresgebühr bezahlen mussten (vorher waren sie ebenfalls Gebühren befreit), wieder kostenlos entleihen können. Dies ist im Sinne des Bildungsauftrags der Stadtbibliothek durchaus zielführend, denn eine allgemeine Gebührenpflicht für Kinder in allen Bibliotheken würde insbesondere kinderreiche und einkommensschwache Familien treffen, sehr viele Schulklassenbesuche unmöglich machen und das Engagement der LehrerInnen beeinträchtigen.

Durch den Zusammenschluss bietet der Onlinekatalog unter www.graz.at/stadtbibliothek in Zukunft Zugriff auf alle Medien, die bisher in zwei getrennten Katalogen recherchiert werden mussten. Selbstverständlich ist die Suche nach nur einer bestimmten Medienart (z.B. nur DVDs, nur Bücher) oder nur einem Standort (z.B. Mediathek) weiterhin problemlos möglich.

Die vorliegende Benutzungsordnung entspricht in allen Punkten den beiden bisher gültigen Benutzungsordnungen von Stadtbibliothek und Mediathek, enthält außer den oben angeführten keine inhaltlichen Neuerungen, sondern es wurden nur die zwei bisher jeweils nur für eine Einrichtung gültigen, medienbezogenen Abschnitte zusammengeführt.

Durch diese Maßnahme wird in Zukunft jede Doppelgleisigkeit wie zweifache Anmeldung, zweimalige Gebührenzahlung, getrennte Recherche in zwei Katalogen vermieden. Die Vorteile für die KundInnen werden zweifelsohne zu einer noch stärkeren Entlehn- und BesucherInnenfrequenz in den Stadtbibliotheken und der Mediathek führen.

2) Internetnutzung

Die Gebührenerhöhungen, die mit 1. Jänner 2005 eingeführt wurden, haben sich bis auf eine Ausnahme bestens bewährt, wurden auch von der überwältigenden Mehrheit der BenutzerInnen akzeptiert und als Teil der Haushaltskonsolidierung verstanden.

Einzig die Einführung der Gebühren bei der Internetnutzung wurde nicht gut angenommen. Für die Internetnutzung war eine gestaffelte Gebühr von €0,25 bis €1,00 für halbe und ganze Stunden für Erwachsene und Kinder und Jugendliche beschlossen worden. Damit sollte den Interessierten die Chance geboten werden, bei freien Kapazitäten länger als eine Stunde an den Internet-PCs zu arbeiten, was oftmals nachgefragt worden war. In den Jahren zuvor war die Gebührenfreiheit nämlich mit der Beschränkung auf eine Stunde Nutzungsdauer verknüpft gewesen.

Die Praxis im vergangenen Jahr zeigte jedoch, dass die Einführung der Gebührenpflicht zu einem drastischen Rückgang der Nutzung führte. Während in den vergangenen Jahren die BenutzerInnen-PCs bestens ausgelastet waren, beispielsweise in der Mediathek häufig alle Plätze durchlaufend besetzt waren und zusätzlich Personen bereits an „Wartetischen“ saßen, bis sie an die Reihe kamen, gibt es nun mehr als genug freie Arbeitsplätze. Von Jänner bis Dezember 2005 wurden nur ca. 29% der vorhandenen Kapazitäten genutzt, im Jahr 2004 waren die Internet-PCs noch zu 93% ausgelastet gewesen.

Gerade die Gruppe der HauptnutzerInnen – Kinder und Jugendliche, zu einer Vielzahl aus einkommensschwachen Familien - bleibt aus, da sich diese aus finanziellen Gründen die Nutzung nicht leisten können. Grundsätzlich waren die Internet-NutzerInnen in den Jahren vor der Gebühreneinführung zu zwei Drittel Kinder und Jugendliche, zu einem Drittel Erwachsene. Dies hat sich seit der Gebührenpflicht total verändert: Von den verbliebenen NutzerInnen sind nun zwei Drittel Erwachsene, ein Drittel Kinder und Jugendliche. Doch speziell im Bezirk Gries sah die Mediathek eine ihrer Aufgaben darin, Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Verhältnissen die Möglichkeit zu bieten, sich vor Ort mit den neuen Medien zu beschäftigen und diese zu nutzen. Nach wie vor ist der Einstieg ins WorldWideWeb mit der Anschaffung teurer Hardware, die sich nicht jede

Familie leisten kann, verbunden. Andererseits ist der Computer als Arbeitsinstrument für die Recherche im Internet sowie das Arbeiten in den verschiedenen Office-Programmen unentbehrlich für jede schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung.

Da das Hauptkontingent der BenutzerInnen-PCs – zehn von vierzehn Stück – in der Mediathek im Einsatz ist und durch die bevorstehende Erweiterung des Zanklhofs noch weitere sechs PCs hinzukommen, sollten die Gebühren für die erste Stunde aus Sicht des Kulturressorts nicht mehr eingehoben werden; dies auch deshalb weil dadurch insbesondere für SchülerInnen und StudentInnen, die bis zum letzten Jahr dieses Service gerne in Anspruch genommen haben und es auch vorrangig für schulische Fragestellungen nutzen, das Arbeiten am PC wieder leichter ermöglicht werden soll.

Daher erscheint folgende Änderung der in die Benutzungsordnung integrierten Gebührenordnung kundInnenorientiert und sinnvoll: Pro Mitglied und pro Öffnungstag ist die erste Stunde Internetnutzung gebührenfrei, bei freien Kapazitäten kann weitere Nutzungszeit in Anspruch genommen werden, diese ist dann aber gebührenpflichtig. Die Gebühren für jede weitere halbe oder ganze Stunde, die im Jahr 2004 beschlossen wurden, sollen aufrecht bleiben.

Alle geplanten Änderungen sind im beigelegten Entwurf für die neue Benutzungsordnung kursiv gesetzt und unterstrichen. Die in diesem Zusammenhang veränderte gemeinsame Benutzungsordnung für die Stadtbibliotheken und die Mediathek bildet einen integrativen Bestandteil dieses Antrages.

Der Kultur- und Sportausschuss stellt daher gem. § 45 Abs.2 Zi.14 und Zi.16 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die diesem Gemeinderatsbericht als integrierender Bestandteil angeschlossene „Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek“ wird mit den Gebühren- und Entgeltänderungen und in ihrem Wortlaut beschlossen und tritt mit 27.2.2006 in Kraft.

Beilagen

Benutzungsordnung

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Roswitha Schipfer

Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur und Wissenschaft:

Werner Miedl

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am

Der/die Vorsitzende:

Der/die SchriftführerIn: